

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

zum Bilanzstichtag 31.12.2021

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	II
Abkürzungsverzeichnis	V
Abbildungsverzeichnis	VI
Tabellenverzeichnis	VII
Zusammenfassung.....	8
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	11
A.1 Geschäftstätigkeit	11
A.2 Versicherungstechnische Leistung	13
Allgemeine Haftpflicht	13
Unfallversicherung	13
Feuer- und andere Sachversicherung.....	14
A.3 Anlageergebnis.....	17
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	19
A.5 Sonstige Angaben.....	19
B Governance-System.....	20
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	20
Vergütungspolitik und -system	23
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	24
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	25
Risikostrategie	26
B.4 Internes Kontrollsystem	27
Compliance-Funktion	27

Inhaltsverzeichnis

B.5	Funktion der internen Revision	28
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	29
B.7	Outsourcing	29
B.8	Sonstige Angaben.....	30
C	Risikoprofil.....	31
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	32
C.2	Marktrisiko	33
C.3	Kreditrisiko	37
C.4	Liquiditätsrisiko	38
C.5	Operationelles Risiko	38
C.6	Andere wesentliche Risiken.....	40
C.6.1	Konzentrationsrisiko	40
C.6.2	Strategisches Risiko	40
C.6.3	Reputationsrisiko	40
C.7	Sonstige Angaben.....	41
D	Bewertung für Solvabilitätszwecke	42
D.1	Vermögenswerte.....	42
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	44
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten.....	48
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	49
D.5	Sonstige Angaben.....	49
E	Kapitalmanagement.....	50
E.1	Eigenmittel	50
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	51
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisikos bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	53



Inhaltsverzeichnis

E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	53
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	53
E.6	Sonstige Angaben.....	53

Abkürzungsverzeichnis

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bzw.	beziehungsweise
CEO	Chief Executive Officer
CFO	Chief Financial Officer
CRO	Chief Risk Officer
d.h.	das heißt
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EUR	Euro
f.e.R.	für eigene Rechnung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
i.V.m.	in Verbindung mit
MCR	Minimal Capital Requirement
NV	NV-Versicherungen VVaG
o.g.	oben genannt
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
Own Funds	Eigenmittel
SCR	Solvency Capital Requirement
TEUR	Tausend Euro
u.V.	unter Vorbehalt
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VJ	Vorjahr
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
z.B.	Zum Beispiel



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Kapitalanlagen	17
Abbildung 2: Zusammensetzung der Kapitalanlagen	18
Abbildung 3: Das Governance-System der NV	21
Abbildung 4: Aufteilung Versicherungstechnisches Risiko (vor Diversifikation)	32
Abbildung 5: Aufteilung Marktrisiko (vor Diversifikation)	34
Abbildung 6: Versicherungstechnische Rückstellungen	45

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Haftpflichtversicherung	13
Tabelle 2: Unfallversicherung.....	14
Tabelle 3: Feuer- und andere Sachversicherung	16
Tabelle 4: Zusammenfassung Beitragseinnahmen	17
Tabelle 5: Aufstellung Kapitalerträge	19
Tabelle 6: Aufstellung Kapitalaufwendungen	19
Tabelle 7: Aufteilung Vorstände	20
Tabelle 8: Aufsichtsrat.....	20
Tabelle 9: Ausgelagerter Prozess	29
Tabelle 10: Risikokapital Versicherungstechnisches Risiko	33
Tabelle 11: Risikokapital Marktrisiko	35
Tabelle 12: Stresstest Kapitalanlagen 31.12.2021	36
Tabelle 13: Aufstellung der Vermögenswerte.....	42
Tabelle 14: Bester Schätzwert/ Risikomarge.....	45
Tabelle 15: Aufstellung Sonstige Verbindlichkeiten.....	48
Tabelle 16: Zusammensetzung der Eigenmittel	50
Tabelle 17: Aufschlüsselung nach Risikokategorien	52

Zusammenfassung

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Das Beitragsvolumen verdienter Bruttobeiträge stieg im Vergleich zum Vorjahr um 5,5 % auf 43.637 TEUR. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich um 15,6 % auf 24.176 TEUR und für den Versicherungsbetrieb um 10,4 % auf 15.849 TEUR. Die Gesamtschadenquote kletterte auf 55,4 % (VJ: 50,6 %) und die Netto-Schadenquote etwas stärker auf 60,6 % (VJ: 52,9 %). Insgesamt kann ein versicherungstechnisches Ergebnis (netto) mit 1.587 TEUR (VJ: 2.885 TEUR) verzeichnet werden.

Governance-System

Im Berichtszeitraum hat ein Wechsel der Geschäftsleitung stattgefunden. Herr Arend Arends (ehem. Vorstandsvorsitz) trat seinen Ruhestand an. Der Gesamtvorstand wurde bis zum 31.07.2021 mit Herrn Arend Arends (Vorstandsvorsitzender) und Herrn Holger Keck (Vorstand) verkörpert. Das zweite Vorstandsmitglied bekleidet seither Herr Henning Bernau. Der Gesamtvorstand setzt sich ab dem 01.08.2021 mit Herrn Holger Keck (Vorstandsvorsitzender) und Herrn Henning Bernau (Vorstand) zusammen.

Seit dem 01.04.2021 liegt die Unbedenklichkeitsbestätigung von Seiten der Aufsicht für die Besetzung des Ausgliederungsbeauftragten der Schlüsselfunktion Interne Revision durch Herrn Eike Cornelius vor.

Des Weiteren hat ein Wechsel der Schlüsselfunktionen der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion sowie der Versicherungsmathematischen Funktion stattgefunden. Eine Unbedenklichkeitsbestätigung von Seiten der BaFin für die Neubesetzung dieser beiden Schlüsselfunktionen steht noch aus. Die Neubesetzung von Schlüsselfunktionen stellt eine wesentliche Änderung des Governance-Systems der NV im Berichtszeitraum dar.

Risikoprofil

Das Risikoprofil der NV ist maßgeblich durch die Tätigkeit im Bereich der Schaden-/Unfallversicherung bestimmt. Es haben im Berichtsjahr 2021 keine wesentlichen Änderungen zum Vorjahr stattgefunden.

Die NV-Versicherungen VVaG hat mit Hilfe eines Standardansatzes des EU-Regelwerks Solvency-II ihre Risiken zu bewerten. Aus diesem Modell wird eine Solvenzkapitalanforderung abgeleitet, welche den Eigenmitteln des Unternehmens gegenübergestellt werden. Diese Eigenmittel haben mindestens dem Niveau der Kapitalanforderung zu entsprechen. Das Verhältnis zwischen den Eigenmitteln und Solvenzkapitalanforderungen wird durch die Bedeckungsquote beschrieben.

Die größten Risikokategorien der NV umfassen das versicherungstechnische Risiko Nichtleben und das Marktrisiko. Das versicherungstechnische Risiko beschreibt die den Versicherungsprodukten zugrunde liegenden Schwankungen und somit das Risiko, dass die eingenommenen Prämien sowie erstellten Reserven nicht zur Deckung von Schäden auskömmlich sind. Daneben zählen Naturkatastrophen zu den versicherungstechnischen Risiken. Das Marktrisiko umfasst jegliche Risiken, welche sich durch Änderungen am Kapitalmarkt ergeben wie z.B. Zinsänderungen, Volatilitäten an den Aktien- und Immobilienmärkten sowie eine verschlechterte Bonität von Emittenten. Die Versicherungstechnik beansprucht im Betrachtungszeitraum eine Kapitalanforderung in Höhe von 12.062 TEUR (VJ: 11.321 TEUR). Das Marktrisiko wächst auf 6.068 TEUR (VJ: 5.791 TEUR) an. Unter Berücksichtigung des Diversifikationseffektes und weiterer Risikokategorien hat die NV eine Mindestkapitalanforderung von 4.254 TEUR (VJ: 4.024 TEUR) und eine Solvenzkapitalanforderung von 10.901 TEUR (VJ: 10.122 TEUR) vorzuhalten.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

In diesem Kapitel werden die zugrunde gelegten Annahmen und verwendeten Methoden zur Bilanzierung und Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beschrieben. Es wird auf die Unterschiede zwischen der marktwertorientierten Bewertung nach Solvency-II und HGB-Bilanzierung eingegangen.

Für die Vermögenswerte der Solvenzbilanz umfassen insgesamt 83.894 TEUR (VJ: 81.019 TEUR) und im gesetzlichen Abschluss 86.384 TEUR (VJ: 81.411 TEUR).

Unter den Versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich nach Solvency-II 28.200 TEUR (VJ: 27.795 TEUR) und nach Handelsgesetzbuch 61.651 TEUR (VJ: 57.164 TEUR).

Kapitalmanagement

Die zur Bedeckung der Kapitalanforderung zur Verfügung stehenden Eigenmittel stiegen im Berichtszeitraum auf 29.674 TEUR (VJ: 27.525 TEUR) an. Somit verfügt die NV über ausreichend Eigenmittel zur Bedeckung ihrer Risiken, sowohl im Hinblick auf die Mindestkapitalanforderung als auch auf die Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II. Die unternehmensinterne Untergrenze einer Bedeckungsquote von 150 % wird mit 272 % (VJ: 272 %) weit überschritten. Es werden keine ergänzenden Eigenmittel im Berichtszeitraum genutzt.

Eine Auswirkung der noch andauernden Corona-Pandemie ist auf das Risikoprofil nicht erkennbar. Um das Risiko einer Ansteckung bei der NV so gering wie möglich zu halten, wurde ein strenges Hygienekonzept erarbeitet. Aus allen Abteilungen wurden Kollegen ins Homeoffice entsendet, um eine reibungslose Bearbeitung aller kritischen Prozesse zu jeder Zeit zu gewährleisten. Eine eigens hierfür installierte Corona-Koordinierungsgruppe (CoKo) überwacht die Einhaltung des Hygienekonzepts, verfolgt die aktuelle und politische Entwicklung und berät den Vorstand über etwaige Änderungen und Maßnahmen.

Der vorliegende Bericht wurde am 01.04.2022 vom Gesamtvorstand besprochen und verabschiedet.



A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die NV-Versicherungen VVaG (NV) mit Sitz in Neuharlingersiel ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit und besteht seit 1818. Angefangen als regionale Feuer-Versicherungsgesellschaft in Neuharlingersiel wurde im Jahr 1885 die Hagelschäden-Versicherung dazu gegründet. 1974 erfolgte eine Neuausrichtung der Produkte als Sachversicherer und aus der Neuharlingersieler Versicherungen wurde die heutige NV-Versicherungen VVaG. Bis 1998 beschränkte sich das Einzugsgebiet der NV auf Ostfriesland. 1999 erfolgte der Einstieg in den bundesweiten Markt.

Heute tritt die NV als kleiner, feiner Versicherer im Markt auf. Der Vertrieb unserer Produkte und Betreuung der Kunden geschehen überwiegend durch unsere 14 Außenstellen (Regional), direkt über unsere Internetplattform sowie durch unabhängige Versicherungsmakler deutschlandweit.

Zum derzeitigen Zeitpunkt bietet die NV ausschließlich im Geschäftsgebiet Bundesrepublik Deutschland als Erstversicherer die folgenden Sparten an:

- Haftpflicht (40,2 %)
- Unfall (22,1 %)
- Feuer- Sachversicherung (37,7 %)

Das Geschäftsjahr der NV beginnt am 01.01. und endet am 31.12. eines jeden Jahres. Im Folgenden wird das Geschäftsjahr 01.01.2021 bis 31.12.2021 als „Geschäftsjahr 2021“ bezeichnet.

Die Finanzaufsicht über die NV hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (im nachfolgenden „BaFin“ genannt).

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Adresse: Graurheindorfer Str. 108 in 53117 Bonn
alternativ:
Postanschrift: Postfach 1253, 53001 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die externe Prüfung des Geschäftsjahresabschlusses erfolgt durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken| Pollak| Partner Treuhandgesellschaft mbH. Der Dienstleister ist erreichbar unter:

Adresse: Schwachhauser Heerstraße 67, 28211 Bremen
Telefon: 0421 / 35 048 200
Fax: 0421 / 35 048 211
E-Mail: bremen@gpp-treuhand.de

Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung ereigneten sich im Geschäftsjahr 2021 nicht.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die NV betreibt die Schaden-, Unfall- und Haftpflichtversicherung für den privaten Bereich und für kleine und mittlere Gewerbetreibende. Die Geschäftsbereiche entwickelten sich wie folgt:

Allgemeine Haftpflicht

In der Versicherungssparte der Allgemeinen Haftpflicht erreichten wir durch unsere sehr guten Haftpflichtprodukte ein überdurchschnittliches Wachstum von 6,1 Prozent. Dies bedeutet ein Beitragswachstum von 1.000 TEUR (Vorjahr 1.050 TEUR). Die Haftpflichtsparte ist die umsatzstärkste Versicherungssparte und mit 40,2 Prozent an unserem Beitragsvolumen beteiligt. Auch die Vertragsstückzahlen haben sich stark erhöht um 20.647 auf jetzt 263.392 Verträge (Vorjahr 242.745). Im zurückliegenden Geschäftsjahr wurden 7.356 neue Schäden gemeldet, somit weniger als im Vorjahr (7.680). Die Schadenquote brutto erhöhte sich trotzdem leicht auf 59,3 Prozent (Vorjahr 59,0 Prozent).

Gesamt in TEUR	2020	2021
Verdiente Beträge brutto	16.550	17.558
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	9.756	10.415
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto	6.382	7.091
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	-125	-516
Gesamtschadenquote brutto	59,0 %	59,3 %
Schadenquote f.e.R	66,0 %	67,2 %

Tabelle 1: Haftpflichtversicherung

Unfallversicherung

Das Gesamtergebnis vor Schwankungsrückstellung hat sich aufgrund der verminderten Schadenquote weiter verbessert. Durch die vorsichtige Reservebildung in den Vorjahren konnten wieder höhere Abwicklungsergebnisse erreicht werden. Der harte Wettbewerb sowie die Vertriebsaktivitäten vieler Mitbewerber führten unter anderem zum leicht negativen Wachstum. Mit unverändert 9.610 TEUR ist die Unfallsparte mit 22,0 Prozent am gesamten Beitragsvolumen beteiligt.

Die Anzahl der neu gemeldeten Geschäftsjahresschäden ist mit 1.223 Stück etwas gestiegen (Vorjahr 1.169). Aufgrund der hohen Abwicklungsgewinne aus Vorjahresschäden und der reduzierten Reservebeträge für Geschäftsjahresschäden sank die

Brutto-Schadenquote auf 46,1 Prozent (Vorjahr 49,2 Prozent). Hinsichtlich des reduzierten Sollbetrages mussten der Schwankungsrückstellung 214 TEUR entnommen werden. Wegen der vorsichtigen Reservepolitik erwarten wir aus den Schadenreserven des Geschäftsjahres Abwicklungsgewinne. Im Geschäftsjahr 2021 ist die Unfallsparte der größte Ertragsbringer.

Gesamt in TEUR	2020	2021
Verdiente Beiträge brutto	9.614	9.610
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	4.730	4.428
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto	2.998	3.089
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	677	1.507
Gesamtschadenquote	49,2 %	46,1 %
Schadenquote f.e.R.	53,3 %	48,7 %

Tabelle 2: Unfallversicherung

Feuer- und andere Sachversicherung

Die Sparte Feuer- und andere Sachversicherung besteht aus fünf Teilen. Zu einem aus der Feuerversicherung, verbundene Hausrat, der verbundenen Wohngebäude, der Krankenzusatzversicherung sowie der sonstigen Versicherungen. Unter den sonstigen Versicherungen fallen die Leitungswasser-, Einbruchdiebstahl-, Sturm-, Glas-, Haushaltsgeräte-, Photovoltaik-, Kasko- und die Weidetierdiebstahlversicherung.

Feuerversicherung

Die Beitragseinnahmen im Geschäftsjahr 2021 erhöhten sich um 121 TEUR. Dies ist ein Zugang von 4,6 Prozent auf jetzt 2.793 TEUR. Die Anzahl der Versicherungsverträge hat sich auf 6.325 erhöht (Vorjahr 6.247).

Die überwiegenden Beitragseinnahmen stammen aus unserem traditionellen landwirtschaftlichen Feuergeschäft mit insgesamt 2.505 TEUR. Die Gesamtschadenquote im Feuerbereich ist deutlich gefallen auf 19,3 Prozent. Im Vorjahr betrug die Schadenquote noch 33,0 Prozent. Deshalb hat sich auch unsere Schaden-Kosten-Quote in dieser Sparte auf 47,5 Prozent (Vorjahr 60,4 Prozent) brutto vermindert.

Nach Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 17 TEUR konnte ein versicherungstechnischer Gewinn von 588 TEUR ausgewiesen werden (Vorjahr 222 TEUR). Damit ist die Feuersparte nach Unfall der zweitgrößte Ertragsbringer.

Verbundene Hausrat

In unserer Hausratversicherung konnten wir im Geschäftsjahr 2021 das Beitragsvolumen um 417 TEUR (Vorjahr 357 TEUR) auf 7.221 TEUR erhöhen. Dies entspricht einem Zugang von 6,1 Prozent (Vorjahr 5,5 Prozent). Die Zahl der Versicherungsverträge stieg auf insgesamt 78.430 (Vorjahr 74.915) bzw. um 4,7 Prozent.

Der Schadenverlauf war geprägt durch das Hochwassereignis im Ahrtal. Die Anzahl der Geschäftsjahresschäden stieg erheblich auf 2.666 (Vorjahr 2.261) und die Schadenquote verdoppelte sich auf 60,9 Prozent (Vorjahr 30,7 Prozent). Das versicherungstechnische Ergebnis sank aufgrund der höheren Schadenquote auf 343 TEUR (Vorjahr 2.064 TEUR).

Verbundene Wohngebäude

Die Beitragseinnahmen unserer Wohngebäudeversicherung erreichten im laufenden Geschäftsjahr 3.800 TEUR. Das bedeutet einen Zugang in Höhe von 232 TEUR. Die Bruttoschadenquote erhöhte sich auf 76,9 Prozent, während die Anzahl der neu gemeldeten Geschäftsjahresschäden sich verringerte. Im Vorjahr wurden 1.099 Schäden gemeldet, im laufenden Berichtsjahr 981.

Nach Beteiligung des Rückversicherers weist das versicherungstechnische Netto-Ergebnis einen Fehlbetrag von 353 TEUR aus, dabei mussten der Schwankungsrückstellung 175 TEUR zugeführt werden.

Krankenzusatzversicherung

In dieser noch neuen Sparte konnten weitere Zuwächse erzielt werden. Bei einer Schadenquote von 61,1 Prozent wurde ein versicherungstechnischer Verlust in Höhe von 8 TEUR ausgewiesen. Dabei wurden für eventuelle Spätschäden Reserven gebildet.

Sonstige Sparten

Bei unseren sonstigen Versicherungssparten Leitungswasser, Einbruchdiebstahl, Sturm, Glas, Haushaltsgeräte (EGG), Photovoltaik und Weidetierdiebstahl haben sich keine besonderen Veränderungen bei dem Beitragswachstum und bei dem Schadenverlauf ergeben. In der Kaskoversicherung stieg jedoch das Beitragsvolumen aufgrund der neuen Fahrradversicherung um 361 TEUR.

Insgesamt konnte ein positives versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung (netto) in Höhe von 27 TEUR (Vorjahr 298 TEUR) erreicht werden. Aufgrund der hohen Schadenquote in der Kaskoversicherung reduzierte sich das Gesamtergebnis hier deutlich. Für unsere Sparten Glas, Haushaltsgeräte (EGG), Kasko, Krankenzusatzversicherung und Weidetierdiebstahl besteht keine Rückversicherung.

Gesamt in TEUR	2020	2021
Verdiente Beiträge brutto	15.192	16.469
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	6.430	9.333
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto	4.975	5.669
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	2.455	596
Gesamtschadenquote	42,3 %	56,7 %
Schadenquote f.e.R.	41,3 %	58,7 %

Tabelle 3: Feuer- und andere Sachversicherung

Zusammenfassend sein die Beitragseinnahmen und -ausgaben in folgender Tabelle 4 dargestellt:

Gesamt in TEUR	2020	2021
Verdiente Beiträge brutto	41.355	43.637
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	20.915	24.176
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto	14.356	15.849
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	2.885	1.587
Gesamtschadenquote	50,6 %	55,4 %
Schadenquote f.e.R.	52,9 %	60,6 %

Tabelle 4: Zusammenfassung Beitragseinnahmen

A.3 Anlageergebnis

Unsere Kapitalanlagen haben sich im Berichtsjahr um 1.790 TEUR (Vorjahr 5.410 TEUR) erhöht auf jetzt 57.700 TEUR (Vorjahr 55.950 TEUR). Zudem weisen die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten einen um 2.150 TEUR höheren Betrag aus.

Kapitalanlagen in TEUR von 2016 bis 2021 (gerundet)

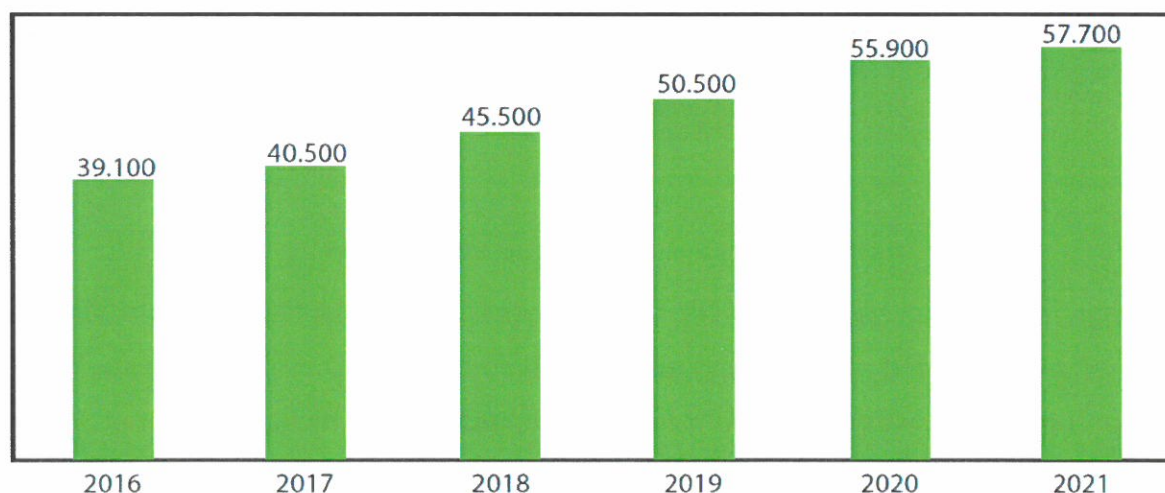


Abbildung 1: Entwicklung der Kapitalanlagen

Zusammensetzung unserer Kapitalanlagen

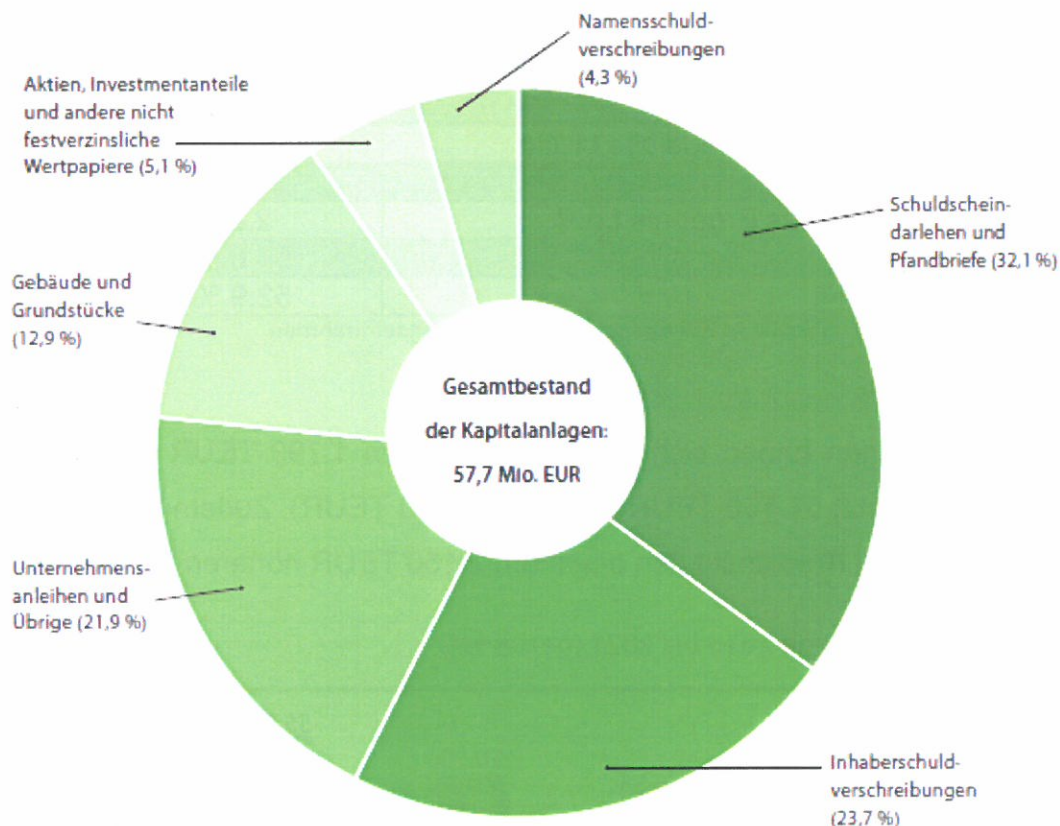


Abbildung 2: Zusammensetzung der Kapitalanlagen

Währungsrisiken bestehen für die NV nicht, da unser Handelsplatz der europäische Wirtschaftsraum ist und als Währung ausschließlich der EURO eingesetzt wird. Kapitalanlagen in Fremdwährungen wurden im Berichtszeitraum nicht gezeichnet. Auch zukünftig ist dies nicht geplant.

Unsere Kapitalerträge setzen sich aus folgenden Positionen zusammen, wie in der folgenden Tabelle 5 dargestellt:

Gesamt in TEUR	2020	2021
Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten auf fremden Grundstücken	215,3	215,3
Erträge aus anderen Kapitalanlagen	492,8	556,7
Erträge aus Zuschreibungen	23,2	53,4
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,4	10,2
Gesamtertrag	731,7	835,6

Tabelle 5: Aufstellung Kapitalerträge

Unsere Aufwendungen für Kapitalanlagen:

Gesamt in TEUR	2020	2021
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen	188,7	159,1
Abschreibungen auf Kapitalanlagen	380,2	347,9
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0	0
Gesamtaufwand	568,8	507,0

Tabelle 6: Aufstellung Kapitalaufwendungen

Die Kapitalerträge haben sich trotz des weiterhin niedrigen Zinsniveaus auf 836 TEUR erhöht. Die Durchschnittsverzinsung beträgt jetzt 1,5 Prozent (Vorjahr 1,4 Prozent). Die Aufwendungen verminderten sich auf 507 TEUR (Vorjahr 569 TEUR).

Die NV weist keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus. Die NV verfügt über keine Anlagen und Verbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Unter den sonstigen Tätigkeiten hat die NV sonstige Erträge in Höhe von 77 TEUR (VJ: 82 TEUR) und sonstige Aufwendungen von insgesamt 1.338 TEUR (VJ: 1.190 TEUR) verbucht.

Die sonstigen Erträge setzten sich aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen und Erträgen aus dem Abgang von Anlagevermögen zusammen.

Die sonstigen Aufwendungen umfassen die Positionen Rechts- und Beratungskosten, Aufwendungen für den Jahresabschluss und WP-Bericht, die Vergütung und die Kosten des Aufsichtsrates.

Wesentliche Leasingvereinbarungen bestehen bei der NV nicht.

A.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Der Vorstand der NV setzt sich aus zwei geschäftsführenden Mitgliedern zusammen. Die Ressorts wurden unter den beiden Vorständen wie folgt aufgeteilt:

Vorstandsvorsitzender Herr Holger Keck	Vorstand Herr Henning Bernau
Rechnungswesen	Vertrieb
Betrieb	Makler-Service
Informationstechnologie	Kunden-Service
Betriebsorganisation	Personal & Recht
Zentrale-Dienste	Marketing
Schadenabteilung	
Vermögensanlagen	
Produktentwicklung	
Rückversicherung	
Grundsatzfragen	
Gesamtrisikomanagement	

Tabelle 7: Aufteilung Vorstände

Der Aufsichtsrat der NV besteht aus drei ständigen Mitgliedern und einem Ersatzmitglied. Die Mitglieder des Aufsichtsrates müssen auch zeitgleich Mitglied des Vereins sein.

Aufsichtsratsmitglied	Position
Dr. jur. Frank Lühring	Vorsitzender des Aufsichtsrates
Marianne Heyken	Stellvertreter des AR-Vorsitzenden
Dr. med. dent. Klaus Ebrecht	Aufsichtsrat
Axel Ranke	Ersatzmitglied Aufsichtsrat

Tabelle 8: Aufsichtsrat

Die Aufgaben des Aufsichtsrates sind durch Gesetz und Satzung zugewiesen. Folgende Aufgaben sind ihm zugewiesen:

- die Überwachung der Geschäftsführung
- Prüfung des Jahresabschlusses, des Vorschlages über die Jahresergebnisverwendung und des Geschäftsberichtes sowie die Berichterstattung an die Mitgliederversammlung
- Feststellung des Jahresabschlusses, inkl. der Jahresergebnisverwendung
- Bestellung des Vorstandes und Regelung seines Dienstverhältnisses

Für folgende Geschäftsabläufe ist die Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlich:

- Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundeigentum
- Festsetzung von Nachschussbeiträgen
- Verträge mit anderen Versicherungsunternehmen, ausgenommen Rückversicherungsverträgen
- Bestellung von Prokuristen und Handlungsbevollmächtigte
- Aufnahme neuer Versicherungssparten

Der Aufsichtsrat ist weiterhin ermächtigt:

- die Satzung zu ändern, soweit die Änderung nur die Fassung betrifft
- Beschlüsse der Mitgliederversammlung, durch welche die Satzung geändert wird, soweit abzuändern, wie das die Aufsichtsbehörde vor der Genehmigung verlangt
- sich eine Geschäftsordnung zu geben

Gemäß der Solvency II-Rahmenrichtlinie sind die vier Schlüsselfunktionen (siehe Abbildung 3) implementiert.

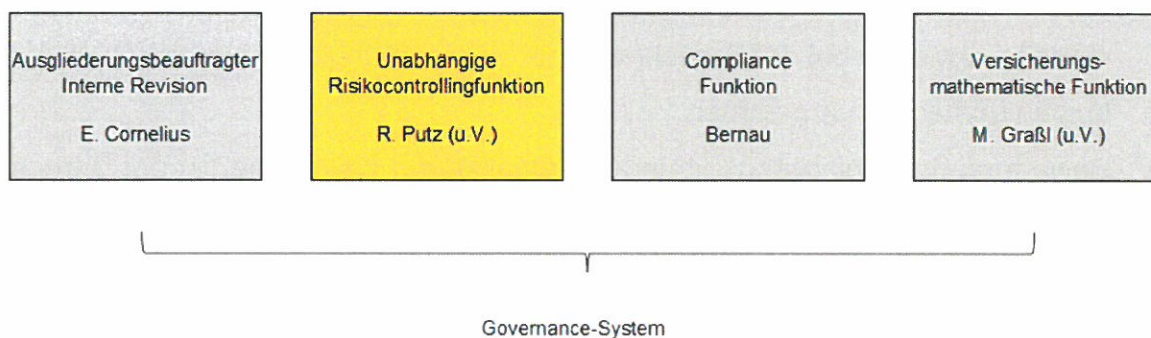


Abbildung 3: Das Governance-System der NV

Die einzelnen Schlüsselfunktionen stehen grundsätzlich gleichrangig und gleichberechtigt nebeneinander und sind untereinander nicht weisungsgebunden.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) hat die folgenden wesentlichen Aufgaben:

- Unterstützung der Risikoeigner bei der Umsetzung des Risikomanagements,
- konzeptionelle Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems,

- Implementierung und Pflege und die Initiierung von Vorschlägen für Risikomanagementmaßnahmen,
- Erstellung von Leitlinien zur Entwicklung von Strategien und Verfahren zur Identifikation, Erfassung, Überwachung, Management und Reporting von Risiken,
- Dokumentation der Organisation, der Maßnahmen und Verantwortlichkeiten,
- Koordination und Controlling der Risikomanagementaktivitäten und der angestoßenen Risikomanagementmaßnahmen,
- Moderation, Dokumentation und Koordinierung der Risikoklausuren,
- effiziente Risikoberichterstattung und zeitnahe Managementinformation.

Im Geschäftsjahr 2021 hat ein Wechsel der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion stattgefunden. Vorbehaltlich der Zustimmung der BaFin wird Frau Ramona Putz diese Aufgabe übernehmen.

Zu den Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion zählen:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemachten Annahmen,
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden,
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten,
- Unterrichtung des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik,
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderungen zugrunde liegen.

Im Geschäftsjahr 2021 hat ein Wechsel der Versicherungsmathematischen Funktion stattgefunden. Vorbehaltlich der Zustimmung der BaFin wird Frau Marina Graßl diese Aufgabe übernehmen.

Die Compliance-Funktion ist zuständig für:

- Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen, regulatorischer Standards und Erfüllung weiterer, wesentlicher und von der NV selbst gesetzter Standards und Anforderungen von Gesetzen und Richtlinien im Unternehmen,
- Risikokontrolle, also Identifizierung, Bewertung, Überwachung und Reporting von Compliance-Risiken

Die Interne Revision ist zuständig für:

- Erstellung von Revisions-Leitlinien,
- Aufstellung und Umsetzung des Revisionsplans sowie dessen Fortschreibung mit einem risikobasierten Ansatz,
- Übermittlung des Revisionsplans an den Vorstand,
- Erstellung des Revisionsberichts und Vorlage beim Vorstand,
- Überprüfung der Befolgung der Empfehlungen.

Die interne Revision wurde von der NV an die Q-PERIOR AG ausgelagert und mit Herrn Eike Cornelius als Ausgliederungsbeauftragten benannt. Diese wurde offiziell zum 01.04.2021 von Seiten der Aufsicht bestätigt.

Vergütungspolitik und -system

Gemäß der Satzung der NV hat jedes Aufsichtsratsmitglied einen Anspruch auf eine Vergütung und auf Erstattung von Barauslagen. Die Vergütung wird von der Mitgliedervertreterversammlung festgesetzt.

Die Vergütung für den Vorstand wurde durch eine Vergütungsleitlinie durch den Aufsichtsrat verabschiedet. Laut dieser Leitlinie setzt sich das Gehalt des Vorstandes aus einem Grundgehalt sowie einem variablen Anteil zusammen. Der variable Anteil beträgt maximal 25 % der Gesamtvergütung und ist abhängig von verschiedenen Kriterien. Die Auszahlung des variablen Teils erstreckt sich in der Bewertung sowie in der

Auszahlung über drei Jahre. Die Grundvergütung und die Regelungen zur variablen Vergütung werden mindestens einmal pro Jahr vom Aufsichtsrat auf Angemessenheit und Richtigkeit überprüft.

Die Vergütung aller Mitarbeiter der NV ist nicht tarifgebunden, orientiert sich aber an den geltenden Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft, soweit in den einzelnen Arbeitsverträgen keine abweichende Regelung getroffen wurde.

Es bestehen keine individuellen oder grundsätzlichen Vorruhestandsregelungen.

Im Geschäftsjahr ergaben sich keine wesentlichen Transaktionen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Jedes Versicherungsunternehmen muss sicherstellen, dass Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind (sog. *Fit & Proper*-Kriterien).

Dies betrifft bei der NV den Aufsichtsrat, den Vorstand sowie die Inhaber der vier Schlüsselfunktionen.

Die fachlichen Anforderungen an die Inhaber der Schlüsselfunktionen richten sich nach den spezifischen Verantwortlichkeiten und Tätigkeiten der jeweiligen Personen.

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) soll über Qualifikationen im Bereich Risikomanagement, Betriebswirtschaft, Versicherungsmathematik und Kenntnisse im Bereich Interne Revision verfügen.
- Compliance-Funktion soll über juristische Qualifikationen, Betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Erfahrung im Risikomanagement verfügen.
- Versicherungsmathematische Funktion (VMF) soll über Qualifikationen im Bereich Versicherungs- und Finanzmathematik, Betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Risikomanagement verfügen.
- Die Interne Revision soll über Qualifikationen im betriebswirtschaftlichen, im Bereich der Internen Revision sowie über Kenntnisse aus dem Risikomanagement verfügen.

Die NV stellt eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen sicher, damit das Unternehmen in professioneller Weise geleitet und überwacht wird.

Zusätzlich sorgt die NV dafür, dass die Mitglieder von Verwaltungs-, Aufsichts- und Managementorganen über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest den folgenden Bereichen verfügen und diese dauerhaft beibehalten:

- Kapitalanlage
- Versicherungstechnik
- Rechnungslegung
- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Für die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit und der fachlichen Eignung existieren schriftliche interne Leitlinien, anhand derer eine Bewertung vorgenommen wird. Eine unabhängige Überprüfung der Qualifikationen und Anforderung der Stelleninhaber wird alle fünf Jahre durchgeführt, um die oben genannten Punkte ordnungsgemäß zu erfüllen.

Die Bestellung der Geschäftsleiter, der Mitglieder des Aufsichtsrats, der Inhaber der Schlüsselfunktionen sowie der Ausgliederungsbeauftragten erfolgt anhand der Beschreibung der entsprechenden Merkblätter der BaFin.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagement Systemen der NV besteht aus den Bereichen:

- Geschäftsstrategie und Risikostrategie,
- dem Risikomanagementprozess,
- dem Risikoreporting, insbesondere den internen Berichtswesen sowie der regulatorischen Berichterstattung.

Risikostrategie

Die Risikostrategie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab. Dabei wird Risiko als die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten Zieles verstanden. Für die Annahme von Risiken bedeutet dies:

- Risiken werden nur eingegangen, die in Einklang mit den Annahme- und Zeichnungsrichtlinien der NV übereinstimmen;
- das Eingehen von Risiken erfolgt in Übereinstimmung mit der Geschäftsstrategie;
- die Überwachung der Risiken erfolgt im Risikomanagementprozess fortlaufend durch den sogenannten Riskowner und das Risikomanagement.

Die Risikostrategie wird vom Vorstand beschlossen und unterliegt einer jährlichen Überprüfung. Sie wird mindestens einmal jährlich mit dem Aufsichtsrat erörtert.

Alle wesentlichen Risiken werden laufend überwacht und durch das Risikomanagement an den Vorstand berichtet. Somit wird sichergestellt, dass alle wesentlichen Risiken zeitnah erkannt und gesteuert werden.

Die NV strebt über alle Risiken aggregiert eine jederzeitige Überdeckung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen an. Die Überdeckung dient zur Gewährleistung der Ansprüche unserer Versicherungsnehmer gegenüber der NV. Dabei wird eine SCR Bedeckung von mindestens 150 % angestrebt.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) wird als Teil des Risikomanagementsystems bei der NV durchgeführt. Um, wie in der Solvency II-Rahmenrichtlinie in Art. 45, Abs. 1, Satz 2 a)-c) gefordert, den Gesamtsolvabilitätsbedarf, die kontinuierliche Einhaltung der Eigenkapitalanforderungen und die Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen gemäß der Standardformel beurteilen zu können, wird der ORSA einmal jährlich zum Bilanzstichtag 31.12. durchgeführt.

Der ORSA wird zum selben Bilanzstichtag durchgeführt wie die Berechnung des SCR nach Standardformel. Dadurch ist ein Vergleich zur Standardformel möglich und es können Abweichungen im Risikoprofil abgeleitet und erkannt werden.

Ein unterjähriger ORSA ergibt sich bei signifikanter Änderung des Risikoprofils der NV. Dies ist beispielsweise bei Aufnahme einer neuen Sparte der Fall. Wird ein neues Produkt entwickelt, ändert sich in der Regel nicht das Risikoprofil, so dass ein unterjähriger bzw. Ad-hoc-ORSA nicht ausgelöst wird.

Nach Abschluss des ORSA wird der ORSA-Bericht erstellt und dem Gesamtvorstand durch das Risikomanagement vorgelegt und erörtert. Es werden die Annahmen und Methoden sowie die Ergebnisse schriftlich fixiert und archiviert.

Nach Verabschiedung und Genehmigung durch den Gesamtvorstand der NV erfolgt die Übermittlung an die BaFin.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das IKS der NV baut auf dem sog. „Three Lines of Defense“ Modell, der drei Verteidigungslinien auf. Die drei Verteidigungslinien sind:

1. Mitarbeiter und Führungskräfte sind verpflichtet, Risiken in ihrem Aufgabenbereich und „Tagesgeschäft“ laufend zu identifizieren und zu bewerten.
2. Die Compliance-Funktion überwacht gemeinsam mit der Risikomanagementfunktion und der versicherungsmathematischen Funktion die Organisation und Funktionsfähigkeit des Risikomanagements der operativen Bereiche.
3. Die Interne Revision prüft die Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten Governance-Systems.

Kontrollaktivitäten wie das Vier-Augen-Prinzip finden dabei auf jeder Ebene der Aufbau- und Ablauforganisation zu unterschiedlichen Zeiten und mit unterschiedlichem Detaillierungsgrad statt.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion wird durch das Vorstandsmitglied Henning Bernau ausgeübt. Zu den Hauptaufgaben gehören:

- Beratung des Gesamtvorstandes in Bezug auf Einhaltung der Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren als auch die vom Gesetzgeber erlassenen Gesetze, Verlautbarungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen inkl. Erstellung eines Lösungsvorschlages zur Integration im Unternehmen
- Kontrolle der erlassenen Gesetze und Verwaltungsvorschriften bezüglich deren Einhaltung sowie Realisierung geeigneter interner Verfahren zu deren Wahrung

- Präventive Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für die NV
- Identifizierung und Beurteilung des Compliance-Risikos bei Nicht-Einhaltung der rechtlichen Vorgaben sowie Bewertung der vom Gesamtvorstand getroffenen Maßnahmen zur Verhinderung der Nicht-Einhaltung
- Berichterstattung an angemessenen Zeitabständen, mindestens jedoch jährlich, einen Bericht.

Die Compliance-Funktion ist in der zweiten Verteidigungslinie angesiedelt und im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung unabhängig und weisungsfrei.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Interne Revision der NV an die Q-Perior AG ausgegliedert. Der Inhaber der Schlüsselfunktion berichtet direkt an den Ausgliederungsbeauftragten. Letzterer bildet somit das Bindeglied zwischen der internen Revision und dem Gesamtvorstand. Der Ausgliederungsbeauftragte ist somit auch der zweiten Verteidigungslinie und zugeordnet. Herr Eike Cornelius nimmt die Aufgaben des Ausgliederungsbeauftragten der Internen Revision wahr.

Die Interne Revision übernimmt die unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistung, welche darauf ausgerichtet ist, Mehrwert zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese zu verbessern hilft.

Grundlage der Internen Revision ist der abgestimmte Revisionsplan, der rollierend alle wesentlichen Geschäftsbereiche der NV berücksichtigt. Anhand des rollierenden Revisionsplans werden die Prüffelder für die jährliche Revision ermittelt. Die Verantwortlichen der Prüffelder werden durch den Ausgliederungsbeauftragten der Internen Revision über die anstehende Prüfung informiert.

Die Revision wird protokolliert und die Prüfergebnisse für den Revisionsbericht festgehalten. Noch nicht erledigte Punkte werden für ein Follow-up terminiert um die Erledigung zu prüfen.

Im Revisionsbericht werden die Prüffelder beschrieben und die Prüfung dargelegt. Die Einschätzungen und Ergebnisse des Prüfers werden in Kategorien festgehalten. Die terminierten Follow-ups sind enthalten.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion ist einer der nach Solvency II geforderten Schlüsselfunktion und somit in der zweiten Verteidigungslinie angesiedelt und dem Vorstand direkt unterstellt.

Die VmF hat die folgenden Beratungsaufgaben im Bereich der versicherungsmathematischen Funktion:

- a) Koordinierung bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-Leitlinie 39)
- b) Datenqualität (EIOPA-Leitlinie 40)
- c) Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie Rückversicherungsvereinbarungen (EIOPA-Leitlinie 41)

Die VmF berichtet mindestens einmal jährlich schriftlich an die Geschäftsleitung. Dieser Bericht umfasst alle erheblich ausgeführten Aufgaben und deren Ergebnisse, sowie die evtl. auftretenden Unzulänglichkeiten und gibt Empfehlungen, wie diese evtl. aufgetretenen Unzulänglichkeiten behoben werden können.

B.7 Outsourcing

Die NV hat folgende wichtige externe Ausgliederung vorgenommen:

Funktionsbereich	Dienstleister	Ansässigkeitsstaat
Interne Revision	Q Perior AG, Ellmerau	Deutschland
Kapitalanlagenmanagement	DEVK Asset Management GmbH, Köln	Deutschland

Tabelle 9: Ausgelagerter Prozess

Die NV hat einen Prozess zur Auswahl- und Überprüfung einer Ausgliederung implementiert. Nach Prüfung, ob es sich um eine Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne bzw. einer wichtige Funktion handelt, wird eine Risikoanalyse durchgeführt. Die Überprüfung beinhaltet, ob der potenzielle Dienstleister wirtschaftlich, rechtlich und fachlich in der Lage ist, die Aktivität angemessen durchzuführen. Die Fähigkeiten und Kapazitäten des Dienstleisters werden anhand von Referenzkunden sowie veröffentlichter Geschäftsberichte und finanzmarkttypischen Kennzahlen getroffen. Bei Kapitalgesellschaften sind diese i.d.R. im Internet abrufbar, sodass eine Vergleichbarkeit bei mehreren Bewerbern gegeben ist. Diese Anforderungen werden in einem schriftlichen Bericht dokumentiert. Ebenso müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dienstleisters, die für die Aktivität betraut sind, den Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit entsprechen. Die Verantwortung für den ausgegliederten Bereich bleibt allerdings immer beim Vorstand.

B.8 Sonstige Angaben

Keine Angaben

C Risikoprofil

Das Risikoprofil setzt sich aus solchen Risiken zusammen, denen die NV durch ihre Tätigkeit als Versicherungsunternehmen und insbesondere der Art des betriebenen Versicherungsgeschäftes ausgesetzt ist. Dieses ist ausschließlich ausgerichtet auf Privatkunden sowie kleine Gewerbetreibende in den Bereichen der Unfall-/Sachversicherung. Neben den versicherungstechnischen Risiken verbergen sich u.a. Risiken in Schwankungen an den Kapitalmärkten, welche durch politische sowie gesamtwirtschaftliche vorherrschende Bedingungen beeinflusst sein können. Jeder dieser Risikokomponenten wird eine Kapitalanforderung (in Euro) zugewiesen, welche nach den Bedingungen und Anforderungen des in Europa angewendeten EIOPA-Standardansatzes ermittelt wird. Neben einer Einzelbewertung der Risiken wird ein diversifiziertes Kapital (SCR) bestimmt. Somit soll den ausgleichenden Effekten zwischen den Einzelrisiken Beachtung geschenkt werden. Dieses SCR wird nach dem EU-Regelwerk Solvency-II so bestimmt, dass die NV zu einer Sicherheit von 99,5% alle anfallenden Zahlungsverpflichtungen inklusive der Folgeverpflichtungen für einen Einjahreszeitraum erfüllen kann.

Die NV verfügt über keine außerbilanziellen Positionen und unterhält keine Vertragsbeziehungen zu Zweckgesellschaften. Es findet keine Risikoübertragung statt.

Im Folgenden wird auf die einzelnen Risikokategorien eingegangen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das Versicherungstechnische Risiko der NV unterteilt sich in zwei weitere Unterkategorien. Dabei nimmt der Bereich der Nichtlebensversicherung den dominierenden Anteil ein.

Aufteilung des versicherungstechnischen Risikos (vor Diversifikation)

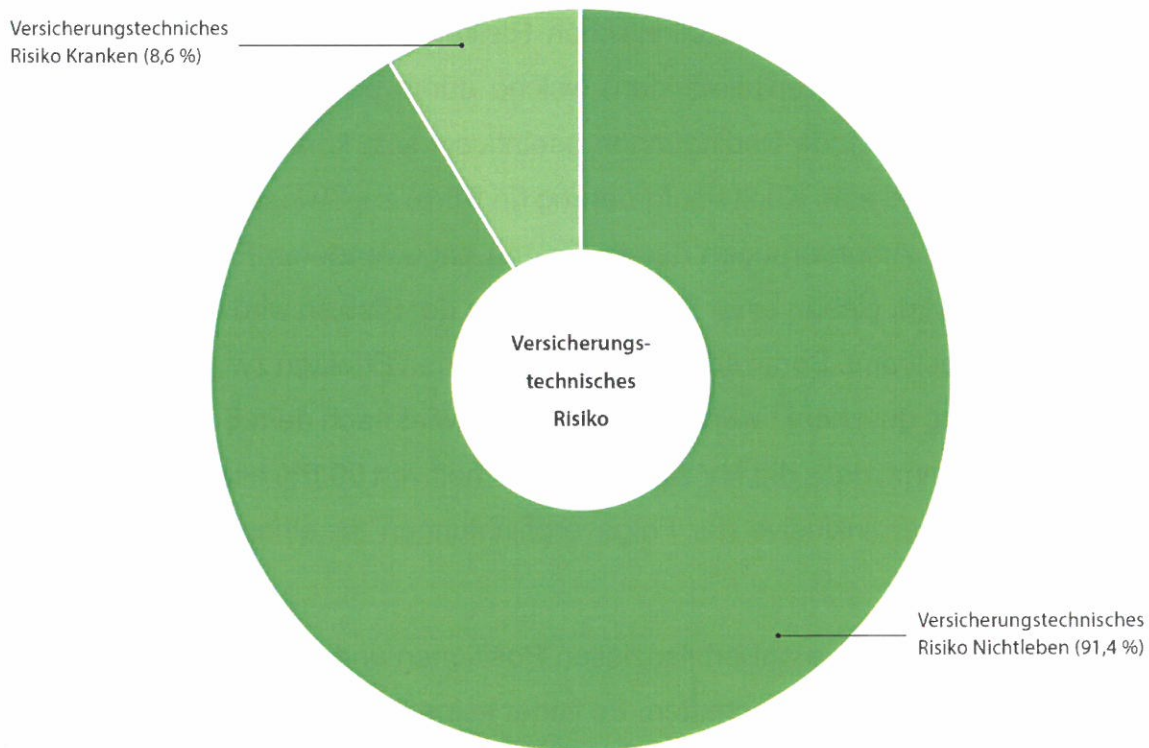


Abbildung 4: Aufteilung Versicherungstechnisches Risiko (vor Diversifikation)

Das versicherungstechnische Risiko beschreibt vor allem die im Wesen des Versicherungsproduktes liegende Schwankungen in Schadenverläufen, sodass der reale vom erwarteten Schadenaufwand abweicht und dies unzureichend kalkulierte Prämien (Prämienrisiko) sowie unzureichende Reservebildung (Reserverisiko) zur Folge haben kann. Diese Schwankungen werden insbesondere verursacht durch kumulativ auftretende Schadenfälle von Naturkatastrophen (z.B. Sturmschäden) sowie aufgrund von Einzelgroßschäden.

Das Prämienrisiko wird bei der NV mittels vierteljährlicher Ergebnisrechnung überwacht. Diese liefert wichtige Hinweise, sodass Risiken frühzeitig erkannt und geeignete Gegenmaßnahmen getroffen werden können. Das Reserverisiko, bereits einge-

treten, aber noch nicht abschließend regulierter Versicherungsfälle, ist durch entsprechende Rückstellungen im Jahresabschluss bereits berücksichtigt. Hier wird nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip verfahren, Erfahrungswerte werden herangezogen und neu gewonnene Erkenntnisse fortlaufend berücksichtigt. Auch hier zeigte sich in der Vergangenheit, dass die NV entsprechende Abwicklungsgewinne erzielt hat. Für die Schätzung zukünftiger Schadenfälle bzw. dem zukünftigen Abwicklungsverlauf wird auf aktuarielle Methoden zurückgegriffen. (*CHAIN-LADDER-Verfahren*)

Zum Stichtag 31.12.2021 umfassen die Kapitalanforderungen für die versicherungstechnischen Risiken 12.062 TEUR (VJ: 11.321 TEUR). Eine detaillierte Auflistung der Risikosituation 2021 kann nachstehender Tabelle entnommen werden.

Versicherungstechnisches Risiko (in TEUR)	2020	2021
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben		
Prämien- und Reserverisiko	5.458	5.967
Katastrophenrisiko	7.104	7.755
Diversifikationseffekt	-2.580	-2.819
Gesamt	9.982	10.904
Versicherungstechnisches Risiko Kranken		
Nach Art der Leben	21	24
Nach Art der Nichtleben	1.267	1.085
Katastrophenrisiko	191	186
Diversifikationseffekt	-141	-137
Gesamt	1.339	1.158

Tabelle 10: Risikokapital Versicherungstechnisches Risiko

Insgesamt ist der Versicherungsbestand der NV ausgewogen und wird in Bezug auf ungewöhnliche und kumule Risiken, in Zusammenarbeit mit unseren Rückversicherern, ständig überprüft. Darüber hinaus werden gravierende Veränderungen im Schadenverlauf im Rahmen der Tarifikalkulation, sofern erforderlich, laufend berücksichtigt.

C.2 Marktrisiko

Ein Marktrisiko entsteht durch direkte oder indirekte Schwankungen der Marktpreise von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten. Marktpreisrisiken lassen sich wie in nachstehender Abbildung untergliedern.

Aufteilung des Marktrisikos (vor Diversifikation)

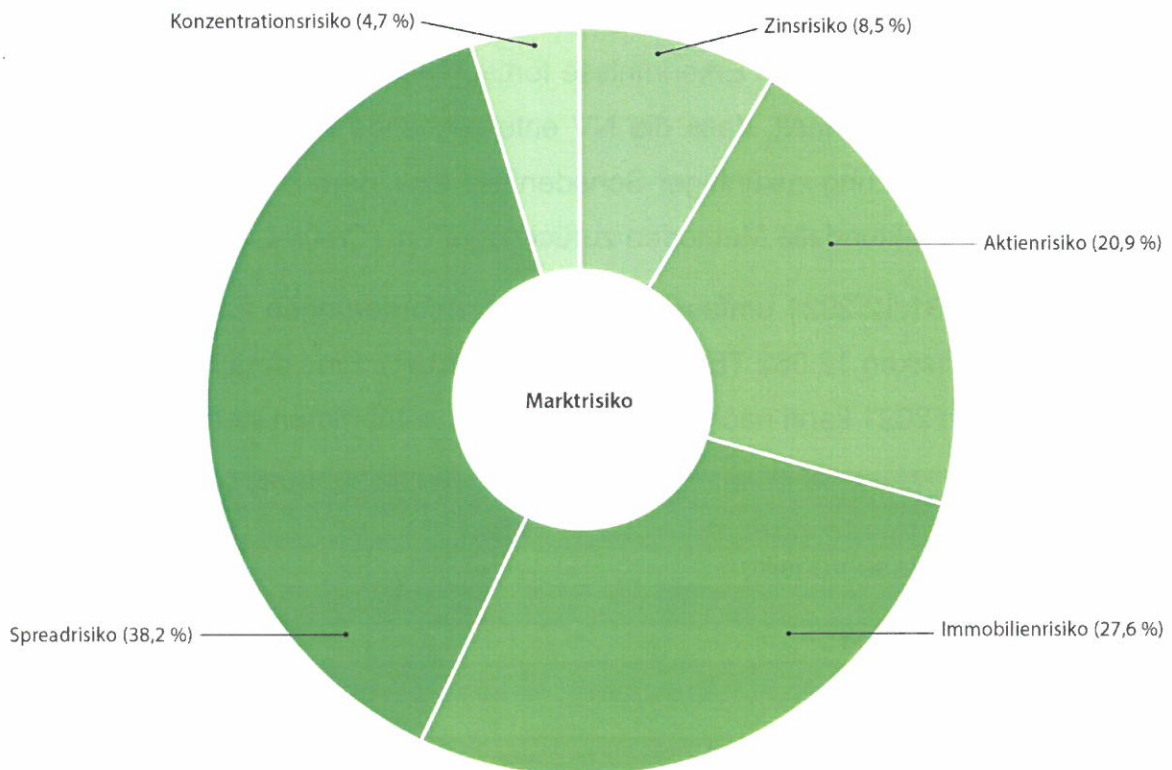


Abbildung 5: Aufteilung Marktrisiko (vor Diversifikation)

Diesem begegnet die NV, indem auf die Einhaltung der vom Vorstand beschlossenen Kapitalanlagerichtlinien geachtet wird. Die Anlagerichtlinien enthalten Vorgaben in Bezug auf Rating, die Qualität und den Maximalanteil einzelner Anlagearten. Durch die Einschaltung einer Asset-Management-Gesellschaft sichert die NV das Knowhow von Spezialisten bei der Kapitalanlage. Zudem wurde ein Kapitalanlageausschuss mit dem Vorstand, dem Abteilungsleiter Rechnungswesen sowie der Asset-Management-Gesellschaft gegründet, welcher zweimal im Jahr tagt.

Das Immobilienrisiko (Versicherungsschutz) in unserem Unternehmen stellt kein maßgebliches Risiko dar. Durch unsere Richtlinien zur Mischung und Streuung des Anlagevermögens herrscht zurzeit ein Immobilienanteil von 12,85 % (VJ: 13,8 %) vor. Durch die Zuführung unserer Gewinne zum Eigenkapital und der Abschreibung unserer Gebäude wird sich dieser Anteil zukünftig verringern.

Der Marktkonzentration wird aufgrund der Streuung auf mehrere Emittenten Rechnung getragen. Das Risiko wird als minimal eingestuft.

Risiken durch den Gebrauch von Finanzinstrumenten in Fremdwährung sind für die NV zu vernachlässigen, da das Investieren in Fremdwährung durch die Kapitalanlage-richtlinie ausgeschlossen wird.

Zum Stichtag 31.12.2021 umfasst die Kapitalanforderung für das Marktrisiko 6.068 TEUR (VJ: 5.791 TEUR). Eine detaillierte Auflistung der Risikosituation 2021 kann nachstehender Tabelle entnommen werden.

Marktrisiko (in TEUR)	2020	2021
Zinsänderungsrisiko	920	672
Aktienrisiko	1.283	1.656
Immobilienrisiko	2.188	2.188
Spreadrisiko	3.052	3.024
Konzentrationsrisiko	424	374
Diversifikationseffekt	-2.076	-1.845
Gesamt	5.791	6.068

Tabelle 11: Risikokapital Marktrisiko

Die Kapitalanlagen wurden einem Stresstest zum Bilanzstichtag unterzogen und dabei die folgenden Szenarien untersucht:

- S1:** isoliertes Rentenszenario: Renten -6 %
- S2:** isoliertes Aktienszenario: Aktien -32 %
- S3:** kombiniertes Renten-/Aktienszenario: Renten -3 %, Aktien -21 %
- S4:** kombiniertes Immobilien-/Aktienszenario: Immobilien -6 %, Aktien -21 %

Der Stresstest der Kapitalanlagen zum 31.12.2021 liefert somit folgendes Ergebnis:

	S1	S2	S3	S4
Wert der Kapitalanlagen vor Stresstest	64.167	64.167	64.167	64.167
- Marktwertrückgang Aktien			-774	-744
- Marktwertrückgang Renten (UV)	0	-1.161	0	
Marktwertrückgang Rentenanteil des gem. Fonds im AV, Rentenbestand (AV), Hypotheken, Darlehen und Namenspapiere	-2.719		-1.360	
- Marktwertrückgang Immobilien	-5	-5		-538
- Bonitätsabschlag			-5	-5
= Wert der Kapitalanlagen nach Stresstest	64.162	63.001	63.388	62.850
Sonstige Aktiva	3.814	3.814	3.814	3.814
= Wert der Aktiva nach Stresstest	67.976	66.815	67.202	66.664
Summe der mindestens zu bedeckenden Verpflichtungen des VU (alle Rückstellungen bis auf die freie RfB und SÜA-Fonds) + Sonstige Passiva	50.091 3.417	50.091 3.417	50.091 3.417	50.091 3.417
= Summe Passiva Ver _{R,GJ} (ohne Eigenmittel und passivseitige Puffer)	53.508	53.508	53.508	53.508
Solvabilitätsfordernis	0	0	0	0
Abgeschlossene Absicherungsmaßnahmen (vor dem 31.12.)	0	0	0	0
Saldo (1)-(2)-(3)+(4)	14.469	13.307	13.694	13.156
in % von (2) + (3) als aufsichtsrechtliche Mindestanforderung	27,04 %	24,87 %	25,59 %	24,59 %

KONSEQUENZEN:

alle betrachteten Szenarien ≥ 0

ein Szenario oder mehrere Szenarien < 0

keine Berichtspflicht
Berichtspflicht gegenüber Gesamtvorstand und Aufsichtsrat

Table 12: Stresstest Kapitalanlagen 31.12.2021

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist durch mehrere Komponenten strukturell aufgebaut. Dabei wird das Ausfallrisiko im Standardmodell durch ein eigenes Risikomodul bewertet und beschreibt Risiken, welche aus einem unvorhergesehenen Ausfall oder einer Bonitätsverschlechterung von Schuldern wie Gegenparteien des Versicherungsunternehmens entstehen können. Dabei sind für die NV die folgenden zwei Komponenten relevant:

- Ausfall des Rückversicherers und
- Ausfall von Finanzprodukten.

Das Spread- und Konzentrationsrisiko von Kapitalanlagen wird durch das Marktrisiko abgebildet. Das Ausfallrisiko der NV beträgt 0,3 Mio. EUR und bezieht sich auf Rückversicherungsverträge.

In der Rückversicherung wird zur Begrenzung des Ausfallrisikos insbesondere auf ein ausreichendes Rating geachtet. Unsere Rückversicherungsverträge sind bei Gesellschaften mit bester Bonität platziert (Münchener Rück: AA-, E+S Hannover: AA-). Das Rating der Rückversicherer wurde dabei von der Agentur Standard & Poor's vorgenommen. Somit sehen wir beim erst genannten Punkt kein wesentliches Risiko. Bisher sind keine Ausfallrisiken gegenüber unseren Rückversicherern eingetreten.

Bei den Finanzprodukten verfahren wir in der Regel so, dass Gelder festverzinslich angelegt werden. Dadurch umgehen wir die Kursschwankungen und nutzen ein relativ sicheres Zinsniveau aus. Des Weiteren stellen wir sicher, dass ein Teil des Geldes kurzfristig angelegt wird, um immer über ausreichend liquide Mittel zu verfügen. Wie oben erwähnt achtet die NV auch bei der Auswahl von Finanzprodukten auf ein Mindestrating des Emittenten von A- (S&P's).

Forderungsausfälle gegenüber unseren Versicherungsnehmern (Versicherungsnehmer bezahlt seine Rechnung nicht) sind nach wie vor sehr gering und ohne besondere Bedeutung.

Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt. Daher ist für uns das Risiko in diesem Bereich unbedeutend.

C.4 Liquiditätsrisiko

Beim Liquiditätsrisiko handelt es sich um das Risiko, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht mehr nachkommen zu können.

Die Anlageentscheidungen im Kapitalanlagebereich sehen daher vor, die angelegten Gelder termingerecht (z.B. für Personalkosten, Sachkosten, Steueraufwand, Rückversicherung, Provision etc.) zur Verfügung zu haben.

Auch hier erfolgt die Entscheidung aufgrund des „4-Augen-Prinzips“. Entscheidungsträger hierfür sind die Vorstände der NV sowie Abteilungsleiter Rechnungswesen.

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn ("Expected Profit included in Future Premiums" - EPIFP) beträgt im Berichtszeitraum für die Nichtlebensversicherung -2.482 TEUR. Dieser Wert ist in die versicherungstechnische Rückstellungen mit aufgenommen.

C.5 Operationelles Risiko

Unter dem Begriff „operationelles Risiko“ werden sämtliche betriebliche Risiken verstanden, die durch Unangemessenheit oder Versagen von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder in Folge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt rechtliche Risiken mit ein. Dabei gehen wir im Speziellen von folgenden Risiken aus:

Rechtliche Änderungen Aufgrund rechtlicher Änderungen sind wir verpflichtet, neue Vorgaben zu erfüllen und diese entsprechend umzusetzen (z.B. VAG-Novelle). Dadurch wird das Personalmanagement beeinflusst und es entstehen eventuell höhere Kosten.

Ausfall der Leitungsebene Dieses Risiko tritt ein, wenn der komplette Vorstand einschließlich des Prokuristen der NV „ausfällt“, beispielsweise bei einer Betriebsreise erleiden der gesamte Vorstand und Prokurist einen Unfall. Für dieses Risiko besteht die Anweisung, dass die Vorstände einschließlich Prokurist nicht gemeinsam in einem Flugzeug oder Auto reisen dürfen.

Personalmanagement Fehlende Qualifikation der Mitarbeiter ist ein Risiko, dass die NV hochrangig behandelt. So ist eine hohe Dichte an Versicherungskaufleuten und Versicherungsfachwirten bei der NV als Sachbearbeiter beschäftigt. Des

Weiteren erhalten Quereinsteiger die Weiterbildung als Versicherungsfachmann/-fachfrau (IHK). Darüber hinaus wurde seit Veröffentlichung der neuen Versicherungsvermittlungsverordnung die jährliche Weiterbildung pro Mitarbeiter in Höhe von 15 Std./ Jahr eingeführt. Im Bedarfsfall wird zusätzlich der Besuch weiterführender Seminare angeboten. Hierfür kommen Seminare bei der IHK, DVA, GDV, E+S, Münchener Rück etc. in Frage. Nach erfolgreichem Abschluss wird in der Personalakte des jeweiligen Mitarbeiters die Teilnahme festgehalten.

Mitarbeiterbetrug In der Schadenregulierung hat die NV Freigabegrenzen, bis zu denen ein Sachbearbeiter Schäden regulieren kann. Wird die Grenze überschritten, muss eine zweite Gegenzeichnung eingeholt werden (i.d.R. Abteilungsleiter Schaden), so dass hier ebenfalls das Vier-Augen-Prinzip gewährleistet wird. Die Scheckkontrollliste wird vom Vorstand unterschrieben. Darüber hinaus hat die NV eine externe Revision, welche die Schadenzahlungen überprüft.

Ausfall der IT Das Ausfallrisiko der IT ist als sehr gering einzuschätzen. Die Server stehen in einem eigenen, durch eine Brandschutztür gesicherten, Raum. Clientseitig kommt nur Standard-Hard- und -software zum Einsatz, so dass sofortiger Austausch und Einsatz gewährleistet ist.

Des Weiteren erfolgt eine tägliche Komplettsicherung der Server in ein externes Rechenzentrum.

Gegen Stromausfall und Stromschwankungen ist eine unterbrechungsfreie Spannungsversorgung (USV) installiert. Dadurch ist sichergestellt, dass die Server der NV bei Problemen mit der Stromversorgung ordentlich heruntergefahren werden können und somit ein Datenverlust ausgeschlossen werden kann. Hier erfolgt eine Probe im halbjährlichen Rhythmus durch die Mitarbeiter der IT-Abteilung.

Operationelle Risiken können unter Umständen zu erheblichen Schadenpotenzialen führen. Es besteht die Gefahr von Verlusten, welche in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von Menschen, von externen Ereignissen oder durch rechtliche Risiken entstehen können.

Dieses Risiko reduzieren wir unter anderem durch Vertretungs- und Unterschriftenvollmachten sowie System- und Zugriffsberechtigungen und das „4-Augen-Prinzip“. Bei Großschäden über 250 TEUR darf kein Vorstandsmitglied alleine eine Zahlung freigeben. Hier tritt das eben erwähnte „4-Augen-Prinzip“ ein, so dass sich der Vorstand gegenseitig überprüft.

Die Vertraulichkeit der gespeicherten Daten und Informationen wird durch IT-Systeme gewährleistet, die einen externen Zugriff auf das NV-Netz unterbinden. Hierbei steht uns ein externer Datenschutzbeauftragter zur Seite.

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.6.1 Konzentrationsrisiko

Konzentrationsrisiken entstehen aus einer ungleichmäßigen Verteilung innerhalb eines Finanzportfolios. Um diese zu vermeiden, bestehen in unserem Hause Richtlinien zur Mischung und Streuung von Konzentrationsrisiken.

C.6.2 Strategisches Risiko

Unter die strategischen Risiken fallen das Abwerben von Mitarbeitern sowie das Einführen nicht marktkonformer Produkte.

Dem Abwerben von Mitarbeitern begegnen wir durch ein sehr gutes Betriebsklima, Zusatzleistungen sowie durch ständige Weiterbildung unserer Mitarbeiter im Innen- und Außendienst. Durch die arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung erfolgt ebenfalls eine Bindung von Mitarbeitern an unser Unternehmen.

Bei der Einführung neuer Produkte erfolgt im Vorfeld eine genaue Untersuchung der Marktverhältnisse. Dadurch wird gewährleistet, dass keine Produkte von uns am Markt platziert werden, die im Gegensatz zu den Produkten der Mitbewerber nicht konkurrenzfähig sind. Im gleichen Schritt werden die Produkte auch auf Aktualität hin überprüft, um keine veralteten Produkte im Markt zu haben.

C.6.3 Reputationsrisiko

Imageverlust, Verschlechterung des Renommees oder gar Rufschädigung sind Bestandteile des Reputationsrisikos. Die Reputation wird auch als *guter Name* oder der *gute Ruf* oder das *Ansehen* eines Unternehmens verstanden.

Diesem Risiko begegnen wir nicht nur mit einem gut funktionierenden Beschwerdemanagement sondern auch durch den Bereich „Compliance“. In diesem Bereich wurden u. a. eine entsprechende Leitlinie und Richtlinien verfasst, die den Mitarbeitern zur Orientierung dienen, um keine Reputationsschäden auszulösen.

Des Weiteren wird bei der Antrags- und Schadenbearbeitung auf eine schnelle und gründliche Bearbeitung im Hause der NV Wert gelegt. Schlanke und effiziente Prozesse steigern unser Ansehen bei Kunden und Vertriebspartnern.

C.7 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

In der folgenden Tabelle 13 befindet sich eine Aufstellung der Vermögenswerte aufgeteilt nach Klassen in TEuro.

Position (Aktiva)	HGB	Solvency II
Immaterielle Vermögenswerte	1.001	-
Latente Steueransprüche	-	5.665
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	7.419	8.750
Anlage (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	49.687	51.666
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	72	72
Aktien	1.919	2.582
Aktien notiert	1.919	2.582
Anleihen	46.696	48.012
Staatsanleihen	1.499	1.550
Unternehmensanleihen	45.197	46.463
Organismen für gemeinsame Anlagen	1	1
Darlehen und Hypotheken	630	630
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	-	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	630	630
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	20.851	10.386
Nichtlebensversicherung und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	20.851	8.511
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	-	3.080
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung	-	5.430
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung	-	1.876
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.384	1.384
Forderungen gegenüber Rückversicherern	318	318
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	239	239
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.983	3.986
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	873	873

Tabelle 13: Aufstellung der Vermögenswerte

Laut Artikel 12 der Delegierten Verordnung sind **Immaterielle Vermögensgegenstände** nur anzusetzen, wenn diese veräußerbar sind. Aus diesem Grund erfolgt keine

Berücksichtigung der immateriellen Vermögensgegenstände in der Solvabilitätsübersicht.

Die Bewertung der **Latenten Steuern** erfolgt nur in der Solvency II Bilanz. Die Berechnung erfolgt mit Hilfe des differenzierten Ansatzes auf Basis der Steuerbilanz. Hierfür wird je Bilanzposition die Differenz zwischen dem Wert der Ausgangsbilanz und der Solvabilitätsübersicht ermittelt und anschließend mit dem aktuellen Steuersatz multipliziert.

In der Rubrik **Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf** ist das Eigengenutzte Verwaltungsgebäude in der Ostfriesenstraße 1 in Neuharlingersiel mit den Anschaffungskosten als Zeitwert bewertet.

Die Bilanzposition **Anteile an verbundene Unternehmen** beinhaltet die Beteiligung an der NV-Versicherungsvermittlung GmbH (NVV) sowie der bessergrün GmbH. Die NVV ist eine hundertprozentige Tochter der NV. Die HGB-Bewertung erfolgt zum Zeitpunkt des Zugangs mit den Anschaffungskosten. Da die Nutzung nicht zeitlich begrenzt ist, erfolgt keine planmäßige Abschreibung. Eine Abschreibung würde nur im Falle einer dauerhaften Wertminderung vorgenommen. Die Bewertung für die Solvabilitätsübersicht wurde mit dem Marktwert durchgeführt.

Die **Aktien** und **Anleihen** werden im Rahmen von Solvency II auf Basis des Marktwertes bewertet. Die Bewertungsgrundlage in der HGB-Bilanz bildet dagegen das Niederstwertprinzip.

Die Bilanzposition **Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen** wurde unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes mit dem HGB-Wert übernommen.

Unter der Position **Organismen für gemeinsame Anlagen** handelt es sich um einen Fonds. Die Bewertung der Fondsanteile ergibt sich durch die Bewertung mit dem aktuellen Kurswert in der Solvabilitätsübersicht sowie in der HGB-Bilanz.

Bei den **einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen** wird nach den Sparten Feuer-Sach-Versicherung zusammen mit der Haftpflichtversicherung (Nichtlebensversicherung ohne Krankenversicherung) und der Unfallversicherung (Nach Art der Nichtleben betriebene Krankenversicherung) unterschieden. Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke wird hier der zedierte Teil (Differenz aus Brutto und Netto) der

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen (sowohl Prämien- wie auch Schadenrückstellung) betrachtet. Die versicherungstechnischen Rückstellungen gehen in das versicherungstechnische Risiko (Nichtleben und Kranken) ein.

Die **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** umfassen Festgelder, Tagesgelder, laufende Konten und den Kassenbestand. Der Marktwert entspricht dem HGB-Buchwert zzgl. der abgrenzten Zinsen.

Für alle weiteren Vermögensgegenstände, dazu gehören:

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern,
- Forderungen gegenüber Rückversicherern,
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung) und
- Sonstige Vermögenswerte

wird kein Bewertungsprozess angewendet. Der Marktwert entspricht dem Buchwert nach HGB.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die folgende Abbildung gibt eine Übersicht der versicherungstechnischen Rückstellungen und Risikomarge zum Bilanzstichtag 31.12.2021.

Position (Passiva)	HGB	Solvency II
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	61.651	26.068
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	39.232	15.813
Bester Schätzwert	-	14.648
Risikomarge	-	1.165
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	22.420	10.256
Bester Schätzwert	-	9.979
Risikomarge	-	276
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung	-	2.132
Bester Schätzwert	-	2.131
Risikomarge	-	1
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	463	463
Rentenzahlungsverpflichtungen	8.660	10.811
Latente Steuerschulden	-	11.328

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.449	2.449
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	346	346
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	613	613
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten	8	8

Abbildung 6: Versicherungstechnische Rückstellungen

Getrennt nach wesentlichen Geschäftsbereichen ergeben sich folgende in Tabelle 14 dargestellten Werte:

Geschäftsbereich	Bester Schätzwert	Risikomarge
Feuer- und Sachversicherung	5.121	861
Allgemeine Haftpflichtversicherung	9.527	303
Allgemeine Unfallversicherung	9.979	276

Tabelle 14: Bester Schätzwert/ Risikomarge

Die unter Solvency II zu bestimmenden versicherungstechnischen Rückstellungen sind marktnah zu bewerten (vgl. § 74 VAG). Sie setzen sich aus dem sog. Best Estimate und einer Risikomarge zusammen. Das Risiko bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen besteht durch eine nachteilige Fehleinschätzung dieses Marktwertes. Um dies zu vermeiden, sind geeignete aktuarielle Methoden sowie vollständige und hinreichende Daten bei der Berechnung zu verwenden. Dabei sieht die NV die größte Gefahr einer Fehleinschätzung in der Fehlspezifikation der unternehmensindividuellen Schadenzahlungen. Da die NV ein Schaden-/Unfallversicherer ist, besteht eine deutlich kürzere Abwicklungsdauer als bei einem Lebensversicherungsunternehmen. Die Abwicklungen sind im Wesentlichen drei bis vier Jahren (Feuer-/Sachversicherung und Allg. Haftpflichtversicherung) bzw. nach fünf Jahren (Unfallversicherung) abgeschlossen. Größere Zahlungen sind in den nachfolgenden Jahren nicht zu erwarten. Die Abwicklungsdreiecke der NV umfassen zehn Jahre. Die Größe der Datenbasis wird als angemessen eingeschätzt, um die zukünftigen Schadenzahlungen prognostizieren zu können. Als aktuarielle Methode setzt die NV bei allen drei Geschäftsbereichen das Chain Ladder-Verfahren ein, welches ein anerkanntes Verfahren ist und eine weite Verbreitung gefunden hat. Es wird davon ausgegangen, dass die jeweiligen Stichprobengrößen dem Reserverisiko gegenüber angemessen und ausreichend sind. Aus Sicht der NV wird somit der Prozess der Schadenabwicklung im Sinne einer marktnahen Bewertung angemessen erfasst und berücksichtigt.

Für die Berechnung der Prämienrückstellungen werden die zukünftigen Cashflows der Schäden, Kosten und Prämien diskontiert berücksichtigt.

Die versicherungstechnischen Verpflichtungen aus der Nichtlebensversicherung werden getrennt nach Prämien-, Schaden- und Rentenrückstellungen bewertet. Es bestehen sechs Unfall- sowie drei Haftpflichtrentenrückstellungen bei der NV. Diese wurden intern vom verantwortlichen Aktuar auf versicherungsmathematischer Basis berechnet und als sonstige Rückstellungen unter den Schadenrückstellungen berücksichtigt.

Prämienrückstellungen sind der Saldo aus dem Barwert zukünftiger (nach dem Bilanzstichtag fällig gestellter) Prämien und dem Barwert der Verpflichtungen. Der Barwert der Verpflichtungen bezieht sich auf zukünftig eintretende Schadenfälle inkl. zukünftig eintretende Rentenfälle aus Verträgen, die zum Bilanzstichtag bestanden haben.

Schadenrückstellungen bedecken die Verpflichtungen aus bereits eingetretenen oder verursachten Schäden zu Verträgen, die vor dem oder zum Bilanzstichtag bestanden haben inkl. noch nicht anerkannter/unbekannter Rentenfälle. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Schaden bereits gemeldet wurde oder nicht.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB erfolgt in einer Summe. Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvency II-Betrachtung erfolgt getrennt für die Bereiche Feuer- und Sachversicherung zusammen mit der Haftpflichtversicherung und den Bereich Unfall. Sie sind mit den Werten aus der HGB-Berechnung nicht vergleichbar, da sie anders definiert werden und die „versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB“ für die Solvency II Betrachtung zu den Eigenmitteln gehören. Im Vergleich dazu wurden die versicherungstechnischen Rückstellungen für die HGB-Bilanz in der Höhe, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, gebildet. Ziel ist es die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen.

Grundsätzlich schätzen wir den Grad der Unsicherheit der angewandten Annahmen und Validierung der Methoden zur Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen als gering ein. Es ist allerdings möglich, dass die zukünftigen Zahlungsströme von den in der Solvabilitätsübersicht zugrunde gelegten Zahlungsströmen abweichen. Diesbezüglich ist anzumerken, dass Schätzungen der zukünftigen Schaden-

entwicklung sowie Schadenbelastung aus noch nicht verdientem Geschäft mit Unsicherheiten behaftet sind. Die Schätzung des Erwartungswertes wird gegebenenfalls von dem (unbekannten) Erwartungswert der tatsächlich unterliegenden Wahrscheinlichkeitsverteilung abweichen (Schätzfehler) und die real eintretende Summe zukünftiger Schadenzahlungen wird ebenfalls von ihrem Erwartungswert abweichen (Zufallsfehler).

Größere Bestandsübertragungen sind derzeit nicht geplant, so dass die o.g. Angaben zu den Unsicherheiten der versicherungstechnischen Rückstellungen auch hier gelten. Das Stornoverhalten der Versicherungsnehmer der NV ist seit Jahren auf einem stabilen einstelligen Niveau, so dass auch hier in den folgenden Jahren von einem gleichbleibenden Stornoverhalten der Versicherungsnehmer auszugehen ist.

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde kein Gebrauch gemacht von:

- dem Matching-Anpassung (Matching Adjustment) gemäß Artikel 77b Richtlinie 2009/138 EG
- der Volatilitätsanpassung (Volatility Adjustment) gemäß Artikel 77d Richtlinie 2009/138/EG
- der Anwendung der vorübergehenden risikolosen Zinskurve gemäß Artikel 308d Richtlinie 2009/138/EG sowie
- die Anwendung der Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Artikel 308d Richtlinie 2009/138/EG

Es wurden gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In der folgenden Tabelle 15 befindet sich eine Aufstellung der sonstigen Verbindlichkeiten aufgeteilt nach Klassen in TEUR

Position	HGB	Solvency II
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	463	463
Rentenzahlungsverpflichtungen	8.660	10.811
Latente Steuerschuld	-	11.328
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.449	2.449
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	346	346
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	613	613
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	7.744	7.744

Tabelle 15: Aufstellung Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Rückstellungen wurden nach dem voraussichtlichen Bedarf errechnet. Der Marktwert entspricht dem Buchwert aus der HGB-Bilanz. Unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes ist der HGB Wertansatz übernommen worden, weil die Rückstellungen eine kurzfristige Laufzeit (unter einem Jahr) haben.

Als Berechnungsgrundlage für die Rentenzahlungsverpflichtung nach HGB dient die Richttafel (RT 2005G) von Klaus Heubeck. Für die handelsbilanzielle Bewertung wurde die sogenannte „Projected-Unit-Credit-Methode“ (Anwartschaftsbarwertverfahren) zugrunde gelegt. Dabei wurde ein Rechnungszins von 1,10 %, eine zukünftige Rentenerhöhung von jährlich 1,0 % und eine Gehaltsdynamik von 2 % berücksichtigt. Die Rentenzahlungsverpflichtung der Solvency II Bilanz wurden durch die Uhlmann & Ludewig GmbH gemäß den Vorgaben des IAS 19 berechnet.

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und die sonstigen Verbindlichkeiten wurden unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes mit dem HGB-Wertansatz bewertet.

Der latente Steueranspruch sowie die Steuerschuld werden mit Mithilfe des differenzierten Ansatzes auf Basis der Steuerbilanz bestimmt. Hierfür wird je Bilanzposition eine Differenz zwischen dem Wert der Ausgangsbilanz und der Solvabilitätsübersicht ermittelt und anschließend mit dem Unternehmenssteuersatz multipliziert.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es wurden keine alternativen Bewertungsmethoden gemäß DVO Artikel 263 Absatz 1 und 3 verwendet.

D.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die Geschäftsplanung der NV geht davon aus, auch in den nächsten fünf Jahren ein Wachstum über dem Marktdurchschnitt in allen drei Märkten zu erzielen. Dies soll durch eine positive Marktdarstellung des Unternehmens und der angebotenen Versicherungsprodukte erreicht werden.

Eigenmittel und SCR-Bedeckung werden laufend vom Vorstand überwacht. Regelmäßige Berichte der Versicherungsmathematischen Funktion und der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion unterstützen diesen Überwachungsprozess.

Die Eigenmittel der NV setzen sich wie folgt zusammen (in TEUR):

Überblick	2020	2021
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	27.525	29.674
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	27.525	29.674
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	10.122	10.901
Mindestkapitalanforderung (MCR)	4.024	4.254
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR (SCR-Bedeckungsquote)	271,9 %	272,2 %
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR (MCR-Bedeckungsquote)	684,0 %	697,5 %

Tabelle 16: Zusammensetzung der Eigenmittel

Die aufsichtsrechtlich vorgegebene Mindestbedeckungsquote für das SCR von 100 % wird somit deutlich überschritten.

Im Rahmen des *Own Risk and Solvency Assessment* (ORSA) projiziert die NV die SCR- und MCR-Bedeckungsquoten über einen Zeithorizont von fünf Jahren um die weiteren Entwicklungen abschätzen und, falls nötig, Gegenmaßnahmen ergreifen zu können, falls die Eigenmittelausstattung nicht mehr gegeben ist. Bisher ist dieser Fall nicht eingetreten und wird in absehbarer Zukunft auch nicht eintreten.

Wie aus der obigen Tabelle 16 ersichtlich, betragen die Eigenmittelbedeckungsquoten für das SCR 272,2 % (VJ: 271,9 %) und für das MCR 697,5 % (VJ: 684,0 %).

Da das Eigenkapital unter HGB vollständig eingezahlt ist und die zusätzlichen Eigenmittel sämtlich aus Bewertungsdifferenzen bestehen, zählen die gesamten Eigenmittel zur Kategorie *Tier 1*. Es werden im Berichtszeitraum keine ergänzenden Eigenmittel genutzt.

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten beträgt für die Solvency II-Bilanz 29.674 TEUR (VJ: 27.525 TEUR) und für die Handelsbilanz 12.193 TEUR (VJ: 12.141 TEUR). Wesentliche Unterschiede existieren für

- die versicherungstechnischen Rückstellungen einschließlich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen,
- den Rentenzahlungsverpflichtungen sowie
- den latenten Steueransprüchen bzw. Steuerschulden.

Diese Unterschiede entstehen aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsmethoden. Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden auf Basis von aktuariellen Methoden berechnet, die für die Handelsbilanz nicht angewendet werden müssen. Auch die Berechnungsmethoden der Rentenzahlungsverpflichtungen unterscheiden sich wesentlich voneinander.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Wie aus obiger Tabelle 16 ersichtlich, beträgt die Solvenzkapitalanforderung (SCR) 10.901 TEUR (VJ: 10.122 TEUR), die Mindestkapitalanforderung (MCR) 4.254 TEUR (VJ: 4.044 TEUR). Die Bedeckungsquoten errechnen sich zu 272,2 % (SCR) (VJ: 271,9 %) sowie 697,5 % (MCR) (VJ: 684,0 %).

Die Solvenzkapitalanforderungen aufgeschlüsselt nach Risikokategorien ergeben folgende Werte (Tabelle 17 auf Seite 52):

SCR-Modul bzw. SCR-Submodul	2020	2021
Kapitalanforderung (SCR)	10.122	10.901
Operationelles Risiko	1.241	1.309
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	-4.159	-4.479
Verlustrückstellungsfähigkeit der vt. Rückstellungen	0	0
Basiskapitalanforderung (BSCR)	13.041	14.071
Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Marktrisiko	5.791	6.068
Gegenparteiausfallrisiko	169	293
vt. Risiko Leben	0	0
vt. Risiko Kranken	1.339	1.158
vt. Risiko Nichtleben	9.981	10.904
Diversifikationseffekt	-4.240	-4.352

Tabelle 17: Aufschlüsselung nach Risikokategorien

Die NV nutzt die Standardformel nach Solvency II zur Ermittlung der SCR- und MCR-Bedeckungsquote; ein (partiell) internes Modell wird nicht verwendet. Ebenso werden keine vereinfachten Berechnungen sowie unternehmensspezifische Parameter angewendet.

Das MCR beschreibt das Mindestkapitalniveau, das ein Unternehmen stellen muss, um über den Zeitraum eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 85 % alle Verpflichtungen aus der laufenden und der in den folgenden zwölf Monaten erwarteten Geschäftstätigkeit erfüllen zu können (Artikel 129 der Solvency II-Richtlinie). Die Basis der MCR-Berechnung, bildet ein Value-at-Risk mit einer 85 %-Sicherheit. Das MCR für die Nichtlebensversicherung wird in Anlehnung an die versicherungstechnischen Rückstellungen und die in den letzten 12 Monaten gebuchten Prämieinnahmen berechnet (verwendete Inputs).

Die vorangestellten SCR-Ergebnisse unterliegen noch der endgültigen Zustimmung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Die NV macht von der Option nach Artikel 51 Absatz 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG (Rahmenrichtlinie) keinen Gebrauch.

Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG (Solvency II-Rahmenrichtlinie) verwendet.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisikos bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Da die NV über kein internes Modell verfügt, gibt es keine Unterschiede zur Standardformel.

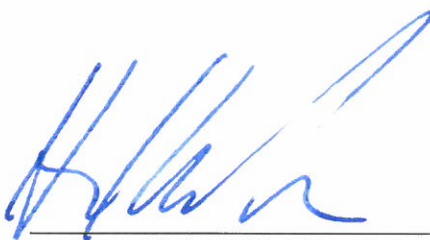
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Sowohl das Minimum Capital Requirement (MCR) als auch das Solvency Capital Requirement (SCR) wurden mit 697,5 % (MCR) bzw. 272,2 % (SCR) deutlich überschritten. Im Berichtszeitraum kam es somit zu keiner Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung.

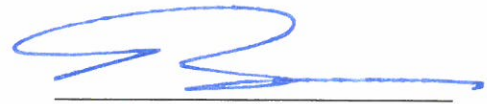
E.6 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

Neuharlingersiel, 01.04.2022



Holger Keck
Vorstandsvorsitzender



Henning Bernau
Vorstand

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	
R0040	5.665
R0050	
R0060	8.750
R0070	51.666
R0080	
R0090	72
R0100	2.582
R0110	2.582
R0120	
R0130	48.012
R0140	1.550
R0150	46.463
R0160	
R0170	
R0180	1.000
R0190	
R0200	
R0210	
R0220	
R0230	630
R0240	
R0250	
R0260	630
R0270	10.386
R0280	8.511
R0290	3.080
R0300	5.431
R0310	1.876
R0320	1.876
R0330	
R0340	
R0350	
R0360	1.384
R0370	318
R0380	239
R0390	
R0400	
R0410	3.983
R0420	873
R0500	83.894

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Eventualverbindlichkeiten
 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
 Rentenzahlungsverpflichtungen
 Depotverbindlichkeiten
 Latente Steuerschulden
 Derivate
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten insgesamt
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	26.069
R0520	15.813
R0530	
R0540	14.648
R0550	1.165
R0560	10.256
R0570	
R0580	9.979
R0590	276
R0600	2.132
R0610	2.132
R0620	
R0630	2.131
R0640	1
R0650	
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	
R0700	
R0710	
R0720	
R0740	
R0750	463
R0760	10.811
R0770	
R0780	11.328
R0790	
R0800	
R0810	
R0820	2.449
R0830	346
R0840	613
R0850	
R0860	
R0870	
R0880	8
R0900	54.219
R1000	29.675

Anhang I

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
R1400		C0220						C0280
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410							
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500							
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510							
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610							
Anteil der Rückversicherer	R1620							
Netto	R1700							
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen								
Sonstige Aufwendungen	R2500							
Gesamtaufwendungen	R2600							

versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	C0020	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung		C0090	C0100	C0150
		C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070			
R0010								
R0020								
R0030								
R0080								
R0090								
R0100								
R0110								
R0120								
R0130								
R0200								

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparticiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge
Bester Schätzwert
Bester Schätzwert (brutto)
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparticiausfällen

Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt
Risikomarge
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Krankenversicherung		Rennen aus Nichtlebensversicherungen und im Zusammenhang mit C0190	Krankentückversicherung (in Rückdeckung übernommener Lebensversicherung) C0200	Gesamt nach Art der Lebensversicherung C0210
	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180			
R0010					
R0020					
R0030			2.131		2.131
R0080					
			1.876		1.876
R0090					
			256		256
R0100			1		1
R0110					
R0120					
R0130					
R0200			2.132		2.132

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Beste Schätzwert

Beste Schätzwert (brutto)
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartiausfällen

Beste Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Beste Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Anhang I
S.17.01.02

Versicherungstechnische
Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	
	10.256					5.983	9.830		
	5.431					716	2.364		
	4.825					5.266	7.466		

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteausfällen – gesamt

R0320

R0330

R0340

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Anhang I
S.17.01.02

Versicherungstechnische
Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Rechtsschutz versicherung	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensve rsicherungsve pflichtungen gesamt
	Beistand C0120	Verschiedene finanzielle Verluste C0130	Nichtproporti onale Krankenrück versicherung C0140	Nichtproporti onale Unfallrückver sicherung C0150	Nichtproportiona le See-, Luftfahrt- und Transportrückver sicherung C0160	Nichtproporti onale Sachrückvers icherung C0170	C0180	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180	C0180
								26.069
								8.511
								17.558

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
Gegenparteausfällen – gesamt

R0320

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

R0330

R0340

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Vor	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
R0100	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360
N-9												
N-8												
N-7									14			13
N-6								43				39
N-5						127	58					63
N-4					220							135
N-3				541								257
N-2			1.867									521
N-1		3.507										1.571
N	9.341											3.627
												10.163
												16.388

Gesamt

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010 Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)					
R0030 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio					
R0040 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverträgen auf Gegenseitigkeit und c					
R0050 Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsverträgen auf Gegenseitigkeit					
R0070 Überschussfonds					
R0090 Vorzugsaktien					
R0110 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio					
R0130 Ausgleichsrücklage	29.675	29.675			
R0140 Nachrangige Verbindlichkeiten					
R0160 Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0				0
R0180 Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden					

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0220 Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
R0230 Abzüge	1	1	0	0	
R0290 Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	29.674	29.674	0	0	0
R0300 Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen					
R0310 Ergänzende Eigenmittel					

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverträgen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0320 Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können					
R0330 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen					
R0340 Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG					
R0350 Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG					
R0360 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG					
R0370 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138					
R0390 Sonstige ergänzende Eigenmittel					
R0400 Ergänzende Eigenmittel gesamt					

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0500	29.674	29.674	0	0	0
R0510	29.674	29.674	0	0	0
R0540	29.674	29.674	0	0	0
R0550	29.674	29.674	0	0	0
R0580	10.901				
R0600	4.254				
R0620	2.721				
R0640	6.9747				

C0060					
R0700	29.675				
R0710					
R0720					
R0730	0				
R0740					
R0760	29.675				
R0770					
R0780	-2.482				
R0790	-2.482				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

Anhang I
S.25.01.21
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	6.068		
R0020	293		
R0030			
R0040	1.158		
R0050	10.904		
R0060	-4.352		
R0070	0		
R0100	14.071		

R0130	C0100		
R0140	1.309		
R0150	0		
R0160	-4.480		
R0200			
R0210	10.901		
R0220	10.901		
R0400			
R0410			
R0420			
R0430			
R0440			

Ja/Nein

C0109

Approach based on average tax rate

R0590

R0640	VAF LS		
R0650	C0130		
R0660	-4.480		
R0670			
R0680			
			-4.480

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
 Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag
 Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
Solvenzkapitalanforderung
Weitere Angaben zur SCR
 Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sondervverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sondervverbände
 nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS
 VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre

Maximum VAF LS

R0690

0

Anhang I
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	C0010 4.249		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	4.549		3.697
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	4.405		11.764
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	7.163		9.960
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis	R0200	C0040 5		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220			
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	256		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			

Berechnung der Gesamt-MCR

Lineare MCR	R0300	C0070 4.254
SCR	R0310	10.901
MCR-Obergrenze	R0320	4.905
MCR-Untergrenze	R0330	2.725
Kombinierte MCR	R0340	4.254
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	4.254

